

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis: 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 300.

Montag, 28. Dezember 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch oder durch einen
Lieferanten frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Entgelt für die Nummer des
Anzeigebogens bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reihantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung

Nachstehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks mit dem Verlangen zur Kenntlich gebracht, über die gründliche Abwaschung und Reinigung des Schuhwerks und bez. der Kleider Seiten des aus verfeuchten Gehäusen abziehenden Gefindes gehörig zu wachen und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß dem letzteren beim Abgange eine auf die stattgehabte Befolgung jener Sicherheitsmaßregel sich beziehende Bescheinigung ausgehändigt werde.

Großenhain, am 24. Dezember 1896.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

4142 E.

v. Wiland.

Wt.

Verordnung, die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Da die Maul- und Klauenseuche in vielen Fällen nur durch den Personenverkehr von einem Stalle in den andern verschleppt wird, so hält es das Ministerium des Innern für geboten, das Angemessen der Behörden und der beteiligten Viehbefitzer ganz besonders auf den bevorstehenden Gefindewechsel zu lenken. Insbesondere ist den Ortsbehörden bei eigener Verantwortung zur strengsten Pflicht zu machen, darüber zu wachen, daß das Gefinde die verfeuchten Gehäusen nicht ohne die in § 63 der Instruktion vom 27. Juni 1895 — Reichsgesetzblatt 1895 Seite 357 fig. — vorgeschriebene Abwaschung und Reinigung des Schuhwerks und bez. der Kleider verlasse und daß belbes — Abwaschung und Reinigung — auch gründlich erfolge — vergl. hierzu § 8 Punkt 3 und 4 und § 14 der Anweisung zur Instruktion vom 27. Juni 1895 — Reichsgesetzblatt 1895 Seite 393 fig. —

Den Viehbefitzern aber, deren Gefinde wechselt, ist zu empfehlen, sich vor Eintritt des neuen Gefindes darüber Gewißheit zu verschaffen, ob in dem Gefinde, in welchem letzteres bisher gehirbt hat, die Maul- und Klauenseuche herrscht, und eventuell darauf zu dringen, daß eine etwa unterlassene Reinigung noch nachgeholt werde.

Die Amtshauptmannschaften, in deren Bezirken die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, werden veranlaßt, die betreffenden Ortsbehörden noch besonders mit entsprechender

Befolgung zu versehen und die vorstehende Verordnung in den Amtsblättern zum Abdruck bringen zu lassen.

Dresden, am 18. Dezember 1896.

Ministerium des Innern.
v. Meißner.

Wrt.

Auf Follum 103 des hiesigen Handelsregisters, die Firma
Anton Unger in Riesa

betreffend, ist heute verkauft worden,
daß der Mitinhaber Herr Carl Anton Unger in Riesa, jetzt in Dresden, aus
derselben ausgeschieden und

ein Commanditist

eingetreten ist.

Riesa, am 28. Dezember 1896.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Drehm.

Bekanntmachung.

Die über die in diesem Jahre für die hiesige Stadtgemeinde bewirkten Arbeiten und Lieferungen noch ausstehenden Rechnungen sind bis längstens 10. Januar 1897 anher einzureichen.

Riesa, am 23. Dezember 1896.

Der Stadtrath.
Voeters.

Salig.

Klarschlag-Lieferung.

Zum Begehren für 1897 werden von der Gemeinde Poppitz circa 150 cbm Klarschlag gebrauch, welche bis April, Mai zu liefern sind. Offerten mit Preisangabe frei Elbquai Riesa oder ab Bruch mit Anfuhr nach hier sind bis 3. Januar 1897 an den Unterzeichneten einzureichen.
Poppitz, am 21. Dezember 1896.
Frenz, G. B.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1896.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 29. Dezbr. 1896, nachmittags 6 Uhr. 1. Beschlußfassung über Richtigsprechung der Rechnung über den Bau der Markstraße. 2. Rathschluß zur Schlachthofordnung. 3. Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Kaufmann Ernst Schäfer darselbst über Erwerbung von 40 a Meter Gemeineland seitens der Stadtgemeinde. 4. Rathschluß über Anstellung des seitherigen Hülfsboten Schirbe als Rathsbote. 5. Rathschluß über Verhalsanbestimmungen. 6. Mitteilung des Stadtraths, Revision der Bestände hiesiger Sparcasse betr. 7. Reihantenregulativ. 8. Geschäftsliches. Rathsbekanntmachung: Herr Bürgermeister Voeters, Herr Stadtrath Schwarzenberg, Herr Stadtrath Hynel.

— Die Feiertage mit ihrem Lichterglanz und Tannenduft sind vorüber. Einen Augenblick stand das große Rädergetriebe der Arbeit still, und Jeder sammelte neue Kraft und neue Frische für die Arbeit und die Mühe der kommenden Tage und erwiderte sich an dem friedvollen Abgang, der von dem frohlockenden Christbaum in jedes Haus fiel. Jene, welche hervorragende Ereignisse und Zwischenfälle haben sich während des Festes nicht ereignet. Der zweite Feiertag wurde durch prächtiges Winterwetter ausgezeichnet, während allerdings am gestrigen Sonntag, dem dritten Feiertag, ein jähliches Unwetter herrschte. Ein heftiger Sturm peitschte den fallenden Regen und Schnee durch die Straßen und machte den Aufenthalt im Freien fast unmöglich. Concerte und Theater waren recht gut besucht.

— Vom 1. Januar 1897 ab wird, wie bereits mitgetheilt, im Spreverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadtfernsprechrichtungen des Reichs-Post- und Telegraphengebietes, deren Haupt-Verbindungsanstalten in der Lausitz nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten sehr erheblich ermäßigt. Es kostet demnach vom 1. Januar ab im Spreverkehr zwischen Riesa und den Stadtfernsprechrichtungen in Deuben (bz. Dresden), Döbeln, Dresden-Blasewitz, Freiberg (Sachsen), Großenhain, Rügenbröda, Leisewitz, Meissen, Niederleschitz (Sachsen), Oberleschitz-Radebeul, Olschitz, Pöschappel, Radeberg, Waldheim (Sachsen) und Wurzen die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten

nur 25 Pfennige. Bei entfernter gelegenen Orten beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mark.

— Se. Maj. der König hat u. a. Beamten der Staatseisenbahnverwaltung Herrn Bauinspektor May in Riesa den Titel und Rang eines „Baurathes“ in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

— Am Vorabend des Weihnachtsabends, Mittwoch, den 28. ds. Mts., fand im Saale des Kronprinz hiersebst als ein weiterer miltätätiger Akt des hiesigen Frauenvereins die Weihnachtsbesprechung für die Pflöglinge der Kleinlinderbewahranstalt, deren Leiterin die Frau Louise v. Weizsäcker ist, statt. In welchem Maße letztere sich die Herzen der zahlreichen Kleinen (es waren 24 Knaben und 24 Mädchen), die ihrer Obhut und Pflege das ganze Jahr hindurch von frühen Morgen bis zum Anbruch des Abends anvertraut sind, erworben, hatte man bei dieser Feier Gelegenheit, zu beobachten. Nachdem von den Vorstandes- und einer Anzahl weiterer Mitglieder des Frauenvereins die bereit gestellten Tafeln mit den zahlreichen Geschenken besetzt und die aufgestellten Weihnachtsbäume im Lichterglanze erstrahlten, betrat die Kleinen unter Borantritt der „Tante“ den Saal, nahmen auf den bereit gestellten Bänken Platz und begannen nunmehr mit dem Gesänge einiger hübscher Weihnachtslieder, dem einzelne kleine humoristische Vorträge folgten. Beides machte auf die Damen des Frauenvereins, wie auf die zahlreich erschienenen Eltern der Kinder und Freunde der Sache einen angenehmen Eindruck. Nach einer von der Pflegerin an die Kinder und deren Wohlthäterinnen gehaltenen, dem feierlichen Akte entsprechenden Ansprache wurde ein Jedes an den bestimmten, mit einer Nummer versehenen Platz geführt. Die Freude der Kleinen leuchtete ersichtlich aus den verklärten Augen und den überaus frohlichen Gesichtern und es dauerte eine geraume Zeit, bis sie den anwesenden Müttern gestattet, die schönen Sachen in den Korb zu packen und nach Hause zu tragen. Nur einzelne von den Müttern waren es, die den Wohlthäterinnen den Ausdruck der herzlichsten Freude der Kinder, den einzigen Lohn für ihre Aufopferungen und Mühen, nicht verweigerten. Raun daß das Kind an seinen Platz getreten war, rissen sie die Geschenke vom Tische, packten diese ein und zogen von dannen. Derartige Unanbarkeiten sind einer strengen Klage werth, sie wurde berechtigter Weise auch einigen zu theil. Der hiesige Frauenverein hat seinen Wohlthätigkeitsplan auch bei dieser Kleinen Feier wieder in anerkennender Weise bezeugt.

— Das nächste deutsche Turnfest in Hamburg wird eine gegen seine Vorgänger etwas veränderte Gestaltung erhalten. Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft hat nämlich beschlossen: 1. Statt des veralteten und einseitigen Ringturnens das Massen-Wettturnen einzuführen, dergestalt, daß bei Ganturnfesten Verein gegen Verein, bei Kreisturnfesten Gau gegen Gau und bei den deutschen Turnfesten Kreis gegen Kreis in den friedlichen Wettkampf tritt; 2. die sogenannten volkshümlichen Uebungen sind erweitert und vermehrt worden, indem zu den bisher gepflogenen noch hinzukommen: Händerecken über gleiche und verschiedene Hindernisse, Schnellgehen, Schnelllaufen (über 100, 200, 300 und 400 Meter Entfernung), Wirtwerfen und Zielwerfen mit dem Ball, Schleudermwurf und Gerwurf nach der Scheibe in die Weite; 3. Wird ein gesondertes Wettturnen (Zankampf) in den volkshümlichen Uebungen veranstaltet, bei welchem auch solche Turner Preise erringen können, welche zum Preisturnen an den Geräten nicht die nötige Zeit und das „nötige Zeug“ haben.

— Die Inhaber von Eisenbahn-Monatskarten zum halben Preise (sogenannte Nebenkarten, die in Verbindung mit Monats-Stammkarten verabreicht werden) werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den einschlägenden Tarif-Bestimmungen die beigebrachte Bescheinigung über die Hausstandsangehörigkeit mit dem Schlusse des Jahres 1896 erlischt und daß zur Erlangung von Nebenkarten für das neue Jahr eine neue Bescheinigung nötig ist. Es wird sich empfehlen, rechtzeitig die Bescheinigung zu erneuern, denn die Stationen sind nicht befugt, auf Grund der alten Bescheinigungen Nebenkarten auf das neue Jahr zu verabreichen.

— Die sogenannten zwölf Nächte, d. s. die Nächte vom Weihnachtsfest, dem 25. Dezember bis zum hohen Neujahr (6. Januar), sind bekanntlich im Aberglauben des Volkes von großer prophetischer Bedeutung. Was man in ihnen träumt, wäre sorglich zu merken, denn es träfe ein. Die dunklen Tage, die lange, nebelreiche, düstere Zeit der kürzesten Tage, die mehr rathen, als erkennen läßt, war von je die Besinnungszeit der Furcht und des Aberglaubens. Stößen wurden geworfen, Karten gelegt, Blei und Wachs gegossen, langaneinander hängende Keffelschalen wurden auf heiße Ofenplatten geworfen, um aus den schließlich zusammengeschrumpften Gestalten derselben Schätze ziehen zu können auf die Zukunft. Der Gott Odin, der alte Schimmelreiter, zog mit seinem Heere (das sind die Seelen Verstorbenen) zur Jagd und gar gern auch, da er eigentlich Gott des Windes ist, durch Wohl-